

## Einigung über Europäischen Migrationspakt

**Beim Europäischen Gipfel am 15. Oktober 2008 wird der von der französischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Europäische Migrationspakt offiziell angenommen werden. Nachdem das Papier aufgrund der Bedenken einzelner Mitgliedssatten mehrmals überarbeitet worden war, haben sich die Innenminister der Europäischen Union bei Ihrer Sitzung am 25. September 2008 auf eine abschließende Fassung geeinigt. Damit hat die französische EU-Ratspräsidentschaft eines ihrer zentralen Ziele erfolgreich umgesetzt.**

Bereits im Frühjahr 2008 hatte Brice Hortefeux, Frankreichs Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und Ko-Entwicklung, die europäischen Hauptstädte besucht, um für das Zustandekommen eines solches Abkommens zu werben. Der französische Vorschlag versucht, einen ausgewogenen Ansatz für eine gemeinsame Europäische Migrations- und Asylpolitik zu entwickeln: Einerseits werden verschärfte Maßnahmen gegen illegale Migration gefordert. Die Rückführung illegaler Einwanderer soll konsequenter durchgesetzt werden. Einwanderung wird aber auch als Chance begriffen und es werden Modelle vorgeschlagen, wie Migration positiv für die EU und auch für die Herkunftsländer nutzbringend gestaltet werden kann.

Obwohl das Anliegen, für die gemeinsame Europäische Migrations- und Asylpolitik eine Grundlage zu schaffen auf breite Zustimmung stieß, war der erste Entwurf des Papiers in manchen Bereichen zu weit reichend, um in allen Mitgliedsstaaten Unterstützung zu finden. Vor allem auf Drängen Spaniens hin wurde die ausdrückliche Verpflichtung, künftig keine Massenlegalisierungen von illegalen Einwanderern mehr vorzunehmen, aus dem

Papier herausgenommen. Im neuen Entwurf heißt es nun in einer sehr stark abgeschwächten Formulierung, dass „eher von Fall zu Fall entschieden werden soll anstelle von generellen Regulierungen aus humanitären oder wirtschaftlichen Gründen“. Auch der Vorschlag eines obligatorischen „Integrationsvertrags“ für Einwanderer wurde auf Druck Spaniens aus dem Entwurf gestrichen. Kritiker sahen in diesen Vorschlag vor allem Konfliktpotenzial und die Gefahr von Diskriminierung anstatt die Chance, zur positiven Integration der Einwanderer beizutragen.

Abgesehen von diesen Streitpunkten sind die Vorschläge der Franzosen überwiegend positiv aufgenommen worden. Der Migrationspakt lehnt sich stark an eine Reihe von Kommissionsvorschlägen zu den einzelnen Aspekten der Migrationspolitik an, die teilweise bereits beschlossen oder im Prozess der Abstimmung sind. So wird die so genannte „Rückführungsrichtlinie“, die am 18. Juni 2008 im Europäischen Parlament abgesegnet wurde, als Rückrad des Migrationspaktes gesehen. Die Richtlinie regelt den Zeitrahmen für eine freiwillige Rückkehr sowie die Möglichkeit und Begrenzung von Abschiebehaft. Der Entwurf war lange Zeit umstritten und wurde von Flüchtlingsorganisationen heftig kritisiert.

Legale Einwanderung in die EU soll laut des französischen Vorschlags entsprechend der Aufnahmekapazitäten der Länder und auf Arbeitsmarktsituationen abgestimmt organisiert werden. Der dazu von der Kommission vorliegende Entwurf einer „Blue Card“, mit der hochqualifizierte Einwanderer für die EU angeworben werden sollen, wird derzeit abschließend abgestimmt.

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

KATHRIN WEISS

**Oktober 2008**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Ein weiterer Eckpfeiler des Migrationspaktes stellen die so genannten „Mobilitätsabkommen“ mit Drittstaaten dar, von denen die ersten als Pilotprojekt am 5. Juni 2008 mit Kap Verde und der Republik Moldau abgeschlossen wurden. Die Mobilitätspartnerschaften beinhalten sowohl Elemente, um legale Einwanderung zu erleichtern und zu kanalisieren, als auch Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung und des Menschenhandel und der Verbesserung des Grenzschutzes. Die Besonderheit der Mobilitätspartnerschaften ist die Zielsetzung, Migration für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzbar zu machen. Gerade für ein Land wie die Republik Moldau, das durch Abwanderung einen großen Teil seiner qualifizierten Arbeitskräfte verloren hat, könnten Projekte zur Rückkehr und Wiedereingliederung von Immigranten von großer Bedeutung sein.

Das wichtigste Anliegen des französischen Vorschlags findet sich unter der Überschrift „ein Europa des Asyls schaffen“. Das Papier sieht vor, dass in 2009 ein Europäisches Unterstützungsbüro eingerichtet werden wird, das den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Bearbeitung von Asylanträgen verstärken soll. Bis spätestens 2012 soll ein Vorschlag für ein einheitliches Asylsystem vorliegen. So sehr Einigkeit darüber besteht, dass die unterschiedliche Handhabung von Asylanträgen in einem Europa ohne Grenzen problematisch ist und eine zunehmende Harmonisierung nötig wäre, so schwierig wird es dennoch sein, in diesen politisch sensiblen Fragen Einigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten herzustellen. Mit dem Pakt selbst sind keine rechtsverbindlichen Beschlüsse verbunden. Die Umsetzung wird durch konkrete Richtlinienvorschläge der Kommission erfolgen.